

# Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

## Bezirk 13

Mitglied des Deutschen Schützenbundes e.V., des Landessportbünde  
Rheinland e.V und Rheinhessen e.V im LSB RLP

### Ordnung für das Bezirks- und Kreiskönigsschießen im Bezirk 13

( Regeln gelten Analog für das Kreiskönigs- und Bezirkskaiserschießen )

#### A. Startberechtigt sind:

Alle Vereinsschützenkönige aus den Vereinen im Bezirk 13 oder die ( im Sinne zur der Pflege des Schützenbrauchtums ) in einem traditionellen Schießen ermittelten Würdenträger. Vereins-, Kreis- und Bezirksmeister usw. sind nicht zugelassen.

Je Verein kann nur ein Teilnehmer/rin gemeldet werden.

Teilnahmeberechtigt am Königsschießen des Bezirks 13 sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind und deren Verein seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem RSB erfüllt haben.

#### B. Durchführungsbestimmungen

1. Das Bezirks- und Kreiskönigsschießen findet jährlich im statt. Die Einladung wird den Vereinen rechtzeitig zugestellt.
2. Waffe: Luftgewehr gem. Regel 9 - 9.1.4.8 SpO, Luftpistole gem. Regel 2.20 SpO
3. Schusszahl  
Luftgewehr; 30 Schuss auf Scheibenstreifen  
Luftpistole; 30 Schuss auf Luftpistolenscheiben  
Je Spiegel oder Scheibe 1 Schuss, keine Probeschüsse
4. Schießzeit: 40 Minuten für 30 Schuss  
Bei elektronischen Anlagen gelten deren besondere Bestimmungen.
5. Das Königsschießen des Bezirks 13 wird sinngemäß nach den Regeln der Sportordnung des DSB mit dem Luftgewehr, mit dem Luftgewehr - Auflage oder mit der Luftpistole durchgeführt. Der Schütze kann frei entscheiden, nach welcher Regel bzw. Disziplin er schießt.
6. Wertung  
Gewehr: Teilerwertung  
Luftpistole: Teilerwertung mit einem Korrekturfaktor von 2,5.  
  
Durch den Korrekturfaktor soll eine Gleichstellung der erzielten Teilerwerte Luftgewehr- und Pistolen Teilerwerte erreicht werden.  
  
Bei Teilergleichheit von zwei oder mehreren Teilnehmern/rinnen, entscheidet der nächst kleinere Teilerwert.
7. Bezirkskönig/gin ist der/die Teilnehmer/rin mit dem kleinsten Teilerwert aus den Schüssen 1 - 20.
8. Kreiskönige/ginnen sind die Teilnehmer/rin aus den Kreisen 13 / 1 und 13 / 2 mit dem kleinsten Teiler aus den Schüssen 21 - 30.  
Der Teiler des Bezirkskönigs wird hierbei nicht berücksichtigt.
9. Der Bezirkskönig/gin kann nicht gleichzeitig Kreiskönig/gin sein. Kreiskönig/gin ist in diesem Fall der/die Schütze/zin des betreffenden Kreises mit dem nachfolgendem Teiler.

Ordnung für das Bezirks- und Kreiskönigsschießen im Bezirk 13 des RSB

10. Die Proklamation findet im Rahmen des Bezirksschützenballs statt. Der Bezirkskönig erhält für ein Jahr die Bezirkskönigskette des Bezirks 13.  
Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine Urkunde.  
Die drei Erstplatzierten des Königsschießens erhalten anlässlich des Bezirksschützenballs einen Erinnerungspreis.
11. Der Bezirkskönig/gin und die Kreiskönige/ginnen werden dem RSB zum Landeskönigsschießen gemeldet.
12. In allen nicht festgelegten Punkten ist sinngemäß nach der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes zu verfahren.

Birken Honigsessen, 01.01.2007

gez. Helmut Meyer  
Bezirkssportleiter